

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2023

Beschluss-Nr.: 383-(VII.)/2023

Gegenstand der Vorlage:
Aufstellung einer Fortschreibung und Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlage:
§§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan erlangte nach Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vom 07.03.2013 mit öffentlicher Bekanntmachung am 12.04.2013 seine Wirksamkeit – und wurde mit Bekanntmachung vom 19.03.2021 um die Ortschaft Süplingen ergänzt. Die Bedarfsberechnungen für die Ausweisung von Bauflächen basieren auf einem Planungshorizont bis zum Jahr 2025.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Planungserfordernis ist hier insbesondere aufgrund der rapide steigenden Nachfrage des Einsatzes erneuerbarer Energien gegeben. Weitere Änderungserfordernisse betreffen die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den demographischen Wandel sowie die Sicherung einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Entwicklungsflächen für Gewerbe und Industrie. Zusätzlich sind redaktionelle Änderungen aufgrund der Aufstellung von Bebauungsplänen nach § 13a und § 13b BauGB und bisher vollzogener Änderungsverfahren in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ erfolgte eine Novellierung des Baugesetzbuchs. Damit wurde die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel unterstrichen.

Bezüglich der Einwohnerentwicklung lässt sich feststellen, dass aktuelle Einwohnerprognosen von einem deutlich geringeren Umfang des Einwohnerrückgangs als im Jahr 2013 prognostiziert ausgehen. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll der Eigenbedarf an Wohnbauflächen je Ortschaft ermittelt und neue Wohnbauflächen bedarfsgerecht dargestellt werden.

Ergebnis dieser Fortschreibung soll ein aktueller Flächennutzungsplan sein, dessen Inhalt aufgrund der derzeit vorliegenden Prognosen einen Planungshorizont bis zum Jahr 2030 beinhaltet.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 80.000,- EUR

HH-Jahr 2023 , KTR: 5110102 , KST:60100100,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 40.000 EUR

HH-Jahr 2023 , KTR: 5110102 , KST:60100100,I.-Nr.: , SK/FK 4141011/

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Süplingen	12.06.2023	
Ortschaftsrat Hundisburg	14.06.2023	
Bauausschuss	14.06.2023	
Ortschaftsrat Uthmöden	15.06.2023	
Hauptausschuss	15.06.2023	
Ortschaftsrat Wedringen	19.06.2023	
Ortschaftsrat Satuelle	21.06.2023	
Stadtrat	22.06.2023	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung und Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben aufzustellen.

Hieber
Bürgermeister